



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.05.2021

Zebrastrreifen am Birketweg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01255 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 17.11.2020, mit dem Sie um die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Birketweg in Höhe der Hausnummer 33 bitten.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat hat die Verkehrssituation mehrfach vor Ort beobachtet. Im Birketweg, der verkehrsberuhigt ist und innerhalb einer Tempo 30-Zone liegt, befindet sich in Höhe der Hausnummer 33 bereits eine (indirekte) Querungshilfe in Form von beidseitigen Fußgängeraufstellflächen mit abgesenkten Bordsteinen.

Fußgänger verfügen – wenn sie die Fahrbahn überqueren wollen – schon jetzt über gute Sichtbedingungen, da sie bis zum Fahrbahnrand vortreten - und die geradlinige Fahrbahn ohne Sichthindernisse einsehen können.

Während der Beobachtungen konnten regelmäßig große Lücken im Fahrverkehr festgestellt werden, sodass Fußgänger problemlos die Straße überqueren konnten. Es zeichneten sich keine gefährlichen Verkehrssituationen ab, die die Errichtung eines Zebrastrreifens notwendig erscheinen lässt.

Darüber hinaus käme nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein Zebrastreifen regelmäßig auch erst dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs mindestens 200 Kraftfahrzeuge und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Das Mobilitätsreferat hat am 15.04.2021 zwischen 8.30 und 9.30 Uhr eine Zählung durchgeführt: In dieser Zeit passierten in beiden Fahrtrichtungen 72 Kraftfahrzeuge den Beobachtungspunkt, während in demselben Zeitraum lediglich 17 Fußgänger querten. Die vorgegebenen Frequenzen werden also weit unterschritten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Errichtung eines Zebrastreifens im Birketweg in Höhe der Hausnummer 33 derzeit weder notwendig ist noch rechtlich möglich wäre.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR2-2.1.1.1